

Postulat Stadelmann Fabian und Mit. über den Marschhalt zur Verschärfung des kantonalen Energiegesetzes (KEnG) – Entflechtung der sozialen, wirtschaftlichen und netzinfrastrukturellen Aspekte

eröffnet am 27. Oktober 2025

Der Regierungsrat wird beauftragt, für den Kanton Luzern einen Marschhalt bezüglich der weiteren Verschärfung von energierechtlichen Pflichten (insbesondere im Rahmen der KEnG-Revision) einzulegen, bis eine umfassende Kosten-, Nutzenerhebungs- und Tragfähigkeitsanalyse vorliegt.

Diese Analyse soll insbesondere enthalten:

1. Eine Übersicht über die aktuell tatsächlichen Mehrkosten für Eigentümerinnen (Wohnbauten, Gewerbe) durch die neuen Pflichten gemäss KEnG-Revision (z. B. Eigenstrompflicht, Ersatzabgaben, Netzanschlusskosten).
2. Darstellung der Netzkosten- und Infrastrukturbelastung (z. B. durch dezentrale Eigenstromerzeugung, Einspeisung, Netzrückwirkungen) im Kanton Luzern.
3. Eine soziale Wirkungsabschätzung, welche aufzeigt, inwieweit die Kostenbelastung private Haushalte mit geringem Einkommen, Mieterinnen sowie KMU besonders trifft.
4. Eine wirtschaftliche Analyse der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Gewerbe im Kanton Luzern angesichts steigender Energie- und Netzkostenpflichten.
5. Vorschläge für Ausgleichsmassnahmen oder Übergangslösungen (z. B. zeitlich gestaffelte Einführung, Förderprogramme, Entlastung bei Netzanschlüssen), damit die Energiewende nicht zu einer unverhältnismässigen Belastung wird.

Der Regierungsrat soll dem Kantonsrat bis spätestens Ende des zweiten Quartals 2026 einen Bericht mit den Ergebnissen der Analyse sowie einem Entscheidungsvorschlag zur Fortführung beziehungsweise Modifikation der Verschärfungsmassnahmen im KEnG unterbreiten. Situativ sind Entschärfungsmassnahmen vorzuschlagen. Bis zur Vorlage des Berichts sind keine weiteren zusätzlichen Pflichten aufzuschalten, die zu deutlichen Mehrkosten für Bauherrschaften oder Eigentümer*innen führen, ausser sie sind zwingend erforderlich für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit oder für die Einhaltung bundesrechtlicher Vorgaben.

Begründung

Die Energiewende und der Ausbau erneuerbarer Energien sind für den Kanton Luzern im Rahmen der kantonalen Energie- und Klimapolitik zentral. Gemäss § 1 KEnG verfolgt der Kanton das langfristige Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft sowie einer 1-Tonnen-CO₂-Gesellschaft. Doch dieser Übergang darf nicht dazu führen, dass einzelne Bevölkerungsgruppen oder Wirtschaftszweige überproportional belastet werden. Insbesondere im Gebäudebereich sind mit der Revision des Gesetzes neue Anforderungen vorgesehen.

Gleichzeitig steigen die Energiekosten (Strom, Netz, Heizung) und die Netznutzungskosten stetig, was Haushalte und Betriebe vor grosse finanzielle Herausforderungen stellt. Ohne eine transparente Kosten-Nutzen-Analyse besteht die Gefahr, dass die Akzeptanz der Massnahmen sinkt, die sozialen Unterschiede verstärkt werden und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU verschlechtert wird. Ein Marschhalt gibt die nötige Zeit, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen, damit die Verschärfungen gezielt, sozial tragbar und wirtschaftlich vertretbar umgesetzt werden können.

Stadelmann Fabian

Bossart Rolf, Meyer-Huwyler Sandra, Künig Roland, Kunz-Schwegler Isabelle, Steiner Bernhard, Schumacher Urs Christian, Vogel-Kuoni Marlen, Dahinden Stephan, Arnold Robi, Müller Guido, Waldis Martin, Wicki Martin, Lang Barbara, Zanolla Lisa, Bucher Mario, Schnydrig Monika, Gerber Fritz, Wandeler Andy, Ursprung Jasmin, Lingg Marcel, Hodel Thomas Alois, Lüthold Angela